**Sachverhalt/Erwägungen**

Die Gemeinde Muster wird gemäss Ratsbeschluss vom xx.xx.xxxx ab dem Jahr 2019 die Rechnungslegung auf der Basis vom RMSG anwenden.

Gemäss Weisung des Departementes des Innern besteht nach RMSG die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen einen Branchenkontenrahmen bzw. KMU-Kontenrahmen zu führen. Budget und Rechnung sind aber in jedem Fall nach Sparten sowie Aufwand- und Ertragsarten zu gliedern. Das Amt für Gemeinden ist über die geplante Anwendung eines Branchen- oder des KMU-Kontenrahmens vorgängig zu informieren und die Anwendung eines Branchenkontenrahmes / KMU-Kontenrahmens ist im Anhang zur Jahresrechnung offen zu legen.

Branchenkontenrahmen sind zulässig, wenn

1. die Organisation führt eine eigene Rechnung;

2. für das Aufgabengebiet besteht ein Branchenkontenrahmen;

3. der Aufgabenbereich wird grundsätzlich eigenwirtschaftlich geführt;

4. der RMSG-Kontenrahmen ist klar weniger geeignet.

Der KMU-Kontenrahmen ist zulässig, wenn

1. Die Organisation führt eine eigene Rechnung;

2. Für das Aufgabengebiet besteht *kein* Branchenkontenrahmen oder die Organisation ist in verschiedenen Branchen tätig;

3. Der Aufgabenbereich wird grundsätzlich eigenwirtschaftlich geführt;

4. Der RMSG-Kontenrahmen ist klar weniger geeignet.

Der Rat stellt fest, dass die Kriterien für den Einsatz / die Einführung eines Branchenkontenrahmens / KMU-Kontenrahmens für den Gemeindehaushalt / für das Gemeindeunternehmen xxx erfüllt sind.

**Beschluss**

1. Für den Gemeindehaushalt / das Gemeindeunternehmen xxx gelangt der Branchenkontenrahmen des Verbandes xxx / KMU-Kontenrahmen zur Anwendung. Die erstmalige Anwendung erfolgt ab dem Umstellungszeitpunkt auf RMSG.
2. Mitteilung an:

* Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen
* xxx